

Einleitung: Professionell in schwierigen Lebenslagen intervenieren. Zu den Herausforderungen einer Ethik (in) der Sozialen Arbeit – Methodologie, personale Autonomie, Überlegungsgleichgewicht

Introduction: Professional Interventions in Precarious Circumstances. Challenges of an Ethics (in and) of Social Work – Methodology, Personal Autonomy and Reflective Equilibrium

FRIEDER BÖGNER, OSNABRÜCK & KATJA STOPPENBRINK, MÜNSTER

Zusammenfassung: Während es in der Praktischen Philosophie und Angewandten Ethik ausführliche Debatten und Konzepte etwa zu den Fragen gibt, wie mit Problemen globaler Armut und Ungerechtigkeit umzugehen ist, welche Rechte und Pflichten Nationalstaaten angesichts zunehmender Flüchtlings- und Migrationsströme haben und welche Umweltschäden wir zukünftigen Generationen zumuten dürfen, bleiben einige andere innerstaatliche und naheliegende moralische Fragestellungen oftmals auf der Strecke: Welche moralischen Ansprüche haben sozial ausgegrenzte, ökonomisch benachteiligte und in Notlagen lebende Personen, die zu unserer Gesellschaft dazugehören? Mit den Problemen in der Lebensgestaltung von Personengruppen wie Drogenabhängigen, Obdachlosen, Menschen mit Behinderungen und Arbeitslosen beauftragt der Sozialstaat – oftmals über subsidiär übertragene Kompetenzen – soziale Einrichtungen und ihre Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter. Mit Blick auf diese „Dreieckskonstellation“ (Staat, Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter, deren Klientinnen und Klienten) stellen sich zwei grundlegende ethische Fragen: (1) Welche moralisch relevanten Gesichtspunkte bestimmen das Verhältnis von Sozialstaaten und gesellschaftlich ausgeschlossenen und benachteiligten Bürgerinnen und Bürgern bzw. – weiter gefasst – Bewohnerinnen und Bewohnern? (2) Welche moralisch relevanten Gesichtspunkte sollten die Interaktion von Sozialarbeiterinnen und Sozialar-

Alle Inhalte der Zeitschrift für Praktische Philosophie sind lizenziert unter einer Creative Commons Namensnennung 4.0 International Lizenz.



beitern mit ihren Klientinnen und Klienten in Beratungs- und Hilfskontexten bestimmen? Diesen basalen Fragen einer Ethik der Sozialen Arbeit wird, so unsere zentrale These, bisher von Seiten der Praktischen Philosophie noch zu wenig Aufmerksamkeit entgegengebracht. Diesem Zustand soll der vorliegende Themenschwerpunkt der Zeitschrift für Praktische Philosophie entgegenwirken, indem die darin enthaltenen Beiträge besonders auf die zweite Frage reagieren. Diese befassen sich insbesondere mit theoretischen und methodologischen Fragen einer Ethik der Sozialen Arbeit, etwa der Arbeitsteilung zwischen empirischen und normativen Ansätzen, der Funktion eines Rawls'schen weiten Überlegungsgleichgewichts und der Rolle und angemessenen Verständnisweise des Prinzips des Respekts vor Autonomie in der Praxis der Sozialen Arbeit. Wir verstehen unseren Themenschwerpunkt zugleich als ein Plädoyer und einen Aufruf zu weiterer Auseinandersetzung auch von (Fach-)Philosophinnen und Philosophen mit Fragen der Ethik (in) der Sozialen Arbeit.

Schlagwörter: Soziale Arbeit – Ethik der Sozialen Arbeit – Sozialstaat – staatliche Aufgaben – personale Autonomie – Überlegungsgleichgewicht

Abstract: While in practical philosophy and in applied ethics there are extensive debates and concepts on questions such as how to deal with problems of global poverty and injustice, which duties and rights nation states have in view of growing numbers of refugees and migrants in the world and which environmental damages we may reasonably transmit to future generations, there are other domestic and nearby moral questions which often fall by the wayside: What are the moral claims of socially excluded, economically disadvantaged persons living in distress – but in the midst of our societies? States often mandate – for instance by transfer of subsidiary powers and competences – social institutions and their social workers to deal with the social welfare and the homeless persons, persons with disabilities or unemployed persons. This ‘triangular constellation’ (states, social workers, their clients) raises the two fundamental ethical questions of (1) the morally relevant aspects which should govern the relationships between (welfare) states and socially excluded and disadvantaged citizens or – more comprehensively – inhabitants, and (2) the morally relevant aspects which should govern the interaction between social workers and their clients in contexts of counselling and support. We hold that these basal questions of an ethics of social work do not yet receive adequate attention within practical philosophy. With this special issue of the *Zeitschrift für Praktische Philosophie* we would like to (help to) remedy this situation by focussing especially the second question. The contributions to this issue treat theoretical and methodological problems of an ethics of social work such as the division of labour between empirical and normative approaches, the function of the Rawlsian wide reflective equilibrium and the role and adequate understanding of the principle of respect for autonomy within the practice of social work. We would like our special issue to be regarded as a plea and a call to profes-

sional philosophers for further participation in debates on questions of an ethics (in and) of social work.

Keywords: Social Work – Ethics of Social Work – Social Welfare – Public Policy – Personal Autonomy – Reflective Equilibrium

Während es in der Praktischen Philosophie und Angewandten Ethik ausführliche Debatten und Konzepte etwa zu den Fragen gibt, wie mit Problemen globaler Armut und Ungerechtigkeit umzugehen ist, welche Rechte und Pflichten Nationalstaaten angesichts zunehmender Flüchtlings- und Migrationsströme haben und welche Umweltschäden wir zukünftigen Generationen zumuten dürfen, bleiben einige andere ‚hausgemachte‘ und eigentlich naheliegende moralische Fragestellungen oftmals auf der Strecke: Welche moralischen Ansprüche haben sozial ausgegrenzte, ökonomisch benachteiligte und in Notlagen lebende Personen, die zu unserer Gesellschaft dazugehören? Mit den Problemen in der Lebensgestaltung von Personengruppen wie Drogenabhängigen, Obdachlosen, Menschen mit Behinderungen und Arbeitslosen beauftragt der Sozialstaat – oftmals über subsidiär übertragene Kompetenzen – soziale Einrichtungen und ihre Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter. Mit Blick auf diese „Dreieckskonstellation“ (Staat, Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter, deren Klientinnen und Klienten) stellen sich zwei grundlegende ethische Fragen: (1) Welche moralisch relevanten Gesichtspunkte bestimmen das Verhältnis von Sozialstaaten und gesellschaftlich ausgeschlossenen und benachteiligten Bürgerinnen und Bürgern bzw. – weiter gefasst – Bewohnerinnen und Bewohnern? (2) Welche moralisch relevanten Gesichtspunkte sollten die Interaktion von Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern mit ihren Klientinnen und Klienten in Beratungs- und Hilfskontexten bestimmen? Diesen basalen Fragen einer Ethik der Sozialen Arbeit wird, so unsere zentrale These, bisher von Seiten der Praktischen Philosophie noch zu wenig Aufmerksamkeit entgegengebracht. Diesem Zustand soll der vorliegende Themenschwerpunkt der Zeitschrift für Praktische Philosophie entgegenwirken, indem die darin enthaltenen Beiträge besonders auf die zweite Frage reagieren.¹

1 Zu den Aufgaben, Konzepten und Problemen der Ethik in der Sozialen Arbeit existieren verschiedentliche Lehrbücher (wie z. B. Schumacher 2013, Schmid Noerr 2018, Begemann et al. 2016), Handbücher (etwa Lob-Hüdepohl et al. 2007) und einschlägige Journals (wie das *EthikJournal*: www.ethikjournal.de; in englischer Sprache z. B. die Zeitschrift *Ethics and Social Welfare*), außerdem

Im gesellschaftlichen Umgang mit Menschen in Not, mit Personen, die Opfer von Diskriminierung geworden sind oder auf dem regulären Arbeitsmarkt über Jahre keine Anstellung finden, zeigt sich gewissermaßen die allgemeine Bereitschaft einer Gesellschaft und eines Staates, mit moralischen Problemlagen vor der eigenen Haustür umzugehen. Dabei gibt es *einerseits* ganz offensichtlich eine gesellschaftspolitische Ebene der Debatten um angemessene Sozialhilfe, die Begründung und Konsequenzen der Sozialgesetzgebung und die gesellschaftliche Lastenverteilung sowie Ansprüche auf Unterstützung in der Lebensgestaltung. Diese entzündeten sich auch an Fragen, die sich als genuin moralische klassifizieren lassen. Dies ist etwa der Fall, wenn hochrangige Politiker bezweifeln, dass in Deutschland Personen, die eine Grundsicherungsleistung im Fall der Arbeitslosigkeit (Stichwort „Hartz IV“) beziehen, in Armut leben, obwohl etwa mit diesen Leistungen alleine kaum Teilhabe am kulturellen Leben möglich ist. Ähnlich ist jener Fall anzusehen, als im Jahr 2018 eine deutsche „Tafel“ die Essensausgabe für nichtdeutsche Bedürftige sperrte und eine gesellschaftliche Debatte entfachte, wer die gerechtfertigten Adressaten eines solchen privat organisierten (!) Angebots der Sozialhilfe seien und ob sich der Ausschluss eines Personenkreises begründen ließe. Aufgabe der Praktischen Philosophie insgesamt und der Angewandten Ethik im Besonderen sollte es sein, auch diese tagespolitischen Problemlagen auf ihre ethisch relevanten Merkmale zu untersuchen und zu diskutieren.

Nun gilt *andererseits* aber für einen Sozialstaat wie beispielsweise Deutschland, bei dem ein nicht unerheblicher Teil der Staatsausgaben der Finanzierung von Sozialleistungen² gewidmet ist und der eine ganze Reihe an sozialen Trägern mit wohlfahrtsstaatlichen Aufgaben betraut, dass – vermittelt über Akteure, die (in der Regel) das Studienfach ‚Soziale Arbeit‘ belegt haben und schließlich das professionelle Arbeitsfeld ‚Soziale Arbeit‘ repräsentieren – tagtäglich eine Vielzahl an Personen mit unterschiedlich-

haben bereits vielfältige Ansätze zur Verbindung zwischen Praktischer Philosophie, Angewandter Ethik und der Wissenschaft und Ethik der Sozialen Arbeit stattgefunden, exemplarisch sei nur auf einige Beiträge des Schwerpunkthefts *Paternalismus der Zeitschrift Soziale Passagen* hingewiesen (zB. Steckmann in Ziegler et al. 2014). Der Deutsche Berufsverband für Soziale Arbeit (DBSH) hat zudem einen Ethikkodex veröffentlicht, der zentrale Anliegen der Berufsethik Sozialer Arbeit erfassen soll.

2 Vgl. z. B. die Angaben des Bundesfinanzministeriums zu den Ausgaben des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales im Jahr 2017.

ten Problemen bei ihrer Lebensorganisation und -führung professionell unterstützt und beraten wird. Damit kann prima facie aus einer oberflächlichen und verkürzten Perspektive der Staat bestimmten moralischen Ansprüchen seiner Bürgerinnen und Bürger zunächst einmal gerecht werden. Doch ist es keineswegs der Fall, dass mit dem bloßen Angebot sozialer Dienstleistungen, Beratungskontakten und finanzieller Unterstützung alle moralisch-ethischen Fragen im Umgang mit den Leistungsempfängerinnen und -empfängern, den ‚Klientinnen und Klienten‘ Sozialer Arbeit, bereits gelöst sind. Denn selbstverständlich ist weder das Sozialgesetzbuch perfekt, noch sind die gerechtfertigten Ansprüche sozial ausgegrenzter Personenkreise gegenüber der Gemeinschaft offensichtlich und simpel zu bestimmen.

Deswegen gilt auch, dass die professionellen Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter, welche sich im Alltag mit der konkreten Lebensführung etwa von Personen in Notsituationen, mit Kriegs- und Fluchterfahrung oder mit geistiger Behinderung befassen, in eine besondere Form der Interaktion mit diesen Klient(inn)engruppen treten, welche wiederum ethische Fragestellungen eigener Art im Verhältnis der Professionellen zu ihren Klientinnen und Klienten aufwerfen kann. Darauf zielt die zweite von uns oben formulierte Frage: Welche ethischen Gesichtspunkte sollten die Arbeitssituation von Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern mit ihren Klientinnen und Klienten in Interventionskontexten bestimmen?

Gerade diese zweite Fragestellung wirft die Frage nach Parallelen zu der noch verhältnismäßig jungen Disziplinhistorie der Medizinethik auf. Stand auch hier zunächst das Arzt-Patienten-Verhältnis im Vordergrund, hat sich die inhaltliche Breite der in der Medizinethik verhandelten Fragen in der Gegenwart stark erweitert. Neben genuin philosophisch-normative sind zahlreiche empirische Fragen getreten, die mit den Mitteln der empirischen Sozialforschung untersucht werden. Oft sind diese als Vorfragen evaluativer oder präskriptiver Überlegungen relevant, doch – dies muss man aus philosophischer Perspektive konstatieren – entwickelt sich hier ein eigener Zweig empirischer medizinethischer Forschung, der sich von philosophischen Zugängen zusehends entfernt. Aus der binnendisziplinären Perspektive der Sozialen Arbeit hat eine Analogie zu Medizin und Medizinethik teilweise einen schlechten Ruf oder – mit anderen Worten – einen *haut goût*, der in manchen Hinsichten gut zu begründen sein mag. Dennoch möchten wir die Frage nach strukturellen Ähnlichkeiten, die Analogieschlüsse nahelegen, aufwerfen und dazu ermutigen, insbesondere für die Probleme, die sich im Spannungsverhältnis von Autonomie und Selbstbestimmung einerseits, Fürsorge und

Patienten- bzw. Klientenwohlorientierung andererseits aufzutun, eine parallele Betrachtung von Lösungsvorschlägen in Medizin- und Sozialarbeitsethik nicht zu scheuen. Nur so lassen sich die Potentiale der Arbeiten heben, die in der jeweils ‚anderen‘ Bereichsethik entstanden sind. Die Ethik der Sozialen Arbeit ist dabei – hier vermuten wir einen Ursprung des angesprochenen *haut goût* – keineswegs als ‚kleine Schwester‘ der Medizinethik zu verstehen. Der Austausch kann und sollte unseres Erachtens bidirektional sein. Gerade unter Einbeziehung von Fragen im Umfeld öffentlicher Gesundheitsvorsorge (Stichworte ‚Prävention‘ und ‚Public Health‘) ergeben sich zahlreiche sich überschneidende Grundfragen nach der Abgrenzung der Bereiche persönlicher Freiheit und Selbstbestimmung und staatlicher Intervention, der Rolle von Staat und Privaten bei der Ermöglichung eines guten Lebens für alle, der Verteilung der Last der Solidarsysteme und der Dimensionen von Eigenverantwortlichkeit.

Eine Ethik der Sozialen Arbeit hat auf verschiedenen Ebenen mit Grundlagenproblemen zu tun, die etwa ihre normativen Fundamente, ihre theoretische Anlage und ihre Abgrenzung von anderen Ethiktypen betreffen. So ließe sich, *erstens*, gegen die von uns vorgeschlagene Parallele zwischen einer Ethik der Sozialarbeit zu Ansätzen in der Medizinethik grundsätzlich einwenden, dass diese professionellen Praxen sich in ihren Zielsetzungen, Adressaten, Methoden, der Ausbildung ihrer Praktikerinnen und Praktiker sowie den moralisch relevanten Gütern und möglichen Konsequenzen für Professionelle wie Adressaten so stark unterscheiden, dass jede analoge Theoriekonstruktion erheblichen Problemen ausgesetzt ist, welche zum Beispiel auf eine Sonderstellung der Ethik Sozialer Arbeit hindeuten müssen. An jedem der genannten Aspekte wäre aber noch sehr viel aufschlussreichere Theoriearbeit zu leisten, um die spezifischen Differenzen und möglichen Parallelen konkret herauszuarbeiten und auf ihre Bedeutung für produktive Verknüpfungen sachlich begründet zu prüfen. Derweil schlagen wir vor, wie oben ausgeführt, dass sich diese beiden Ethikbereiche noch viel zu sagen haben und ihre gegenseitige Relevanz erst noch ausführlich zu ergründen ist.

Zweitens ließe sich ein Einwand erheben, der gegen eine sachlich unangemessene Proliferation von Bindestrich-Ethiken Stellung bezöge. Nahezu jeder Lebensbereich, so ließe sich kritisieren, wird in der Gegenwart von fleißigen Fachethikerinnen und Fachethikern mit dem Etikett einer eigenen Bereichsethik versehen. Dieser Trend wirft die Frage der angemessenen bindendisziplinären Abgrenzung der Bezirke normativer Ethik insgesamt auf: Was kann als Allgemeine Ethik verstanden werden, wo beginnt die Ange-

wandte Ethik, wie verhält sich diese (als Dachbegriff oder *Umbrella Term*?) gegenüber einzelnen Bereichen wie etwa dem der Ethik der Sozialen Arbeit? Hier geht es nicht nur um Fragen der disziplinären Zuordnung, sondern auch um inhaltlich-methodologische Ansprüche, akademische Arbeitsteilung und Qualitätssicherung. Während oftmals einzelne Bereichsethiken ohne die Annahme besonderer methodologischer Implikationen als Teilgebiete unter die Angewandte Ethik subsumiert werden (vgl. etwa die Einteilung des *Handbuchs Angewandte Ethik* von Stoecker et al. 2011), möchten andere die Rede von ‚Bereichsethiken‘ als Kritik an der Vorstellung einer ‚Anwendung‘ ethischer Prinzipien oder Denkfiguren verstanden wissen und richten sich mit dieser terminologischen Weichenstellung dezidiert gegen die Vorstellung einer *angewandten* Ethik oder *Ethik in Anwendung*. Eine weitere Position hält die Kompartimentierung unterschiedlicher Ethikbereiche für sachlich unangemessen, gerade *weil* es um die Anwendungsrelationen (allgemeiner) ethischer Prinzipien geht. Wir möchten uns an dieser Stelle neutral zu dem hier skizzierten methodologischen Streit verhalten, da eine aussagekräftige Stellungnahme eine profunde Auseinandersetzung mit der Theorie Angewandter Ethik erforderte. Dem Proliferationseinwand hingegen, der schlicht den Verdacht mangelnder Relevanz oder inhaltlicher Eigenständigkeit der Ethik der Sozialen Arbeit zum Ausdruck bringt, möchten wir entgegenhalten, dass zumindest das Professionsverständnis der hier angesprochenen sozialen Berufe eine ‚Professionsethik‘ faktisch hervorbringt und normativ erforderlich macht. Ob diese – entsprechend dem Verständnis der Sozialen Arbeit als ‚Handlungswissenschaft‘ (Birgmeier 2014) – als eine *Deontologie* der Sozialen Arbeit zu verstehen ist, ob und wie sich Professions- und Berufsethik voneinander abgrenzen lassen und ob eine informative Unterscheidung von ‚Ethik der Sozialen Arbeit‘ und ‚Ethik in der Sozialen Arbeit‘ möglich ist, möchten wir hier nicht untersuchen, halten diese Fragen aber für relevant, um ein angemessenes Verständnis der hier behandelten Bereichsethik zu erlangen. Bloße praxisinterne Handreichungen und Orientierungshilfen für ethische Fragestellungen reichen unseres Erachtens nicht aus, um die ethische Praxis der Sozialen Arbeit angemessen zu erfassen. Es geht nicht um eine praktische Anleitung zum Umgang mit ethischen Fragen, sondern um eine theoretische Durchdringung und Reflexion auf die ethischen Herausforderungen Sozialer Arbeit.³ Wir hoffen, mit diesem Themenschwerpunkt einen Beitrag dazu leisten zu können.

3 Beispielhaft sei hier Kaminsky (2018) angeführt.

Sowohl die normativ-evaluativen Grundlagen als auch die Abgrenzung gegenüber anderen Ethiktypen betreffend sei *drittens* das in der Ethik der Sozialen Arbeit außerordentlich weit verbreitete Verständnis der ‚Sozialen Arbeit als Menschenrechtsprofession‘ erwähnt. Diese ethische Begründungsthese, die ursprünglich auf die Arbeiten von Silvia Staub-Bernasconi (aktuell z. B. Staub-Bernasconi 2019) zurückgeht, wird von den hier versammelten Texten nicht eigens aufgegriffen und verdiente unseres Erachtens sicherlich einen eigenen Schwerpunkt. Die Kernidee des Vorschlags besagt, dass sich zumindest für das Verhältnis des Sozialstaates zu den Klientinnen und Klienten die ethische Rechtfertigung etwa der Interventionstiefe, des Einsatzumfanges und der moralisch erlaubten professionellen Methoden und Instrumente besonders gut mit Verweis auf die Menschenrechte untermauern ließe. Die Verknüpfung hat recht offensichtliche Vorteile, die zum Beispiel in der Anbindung an weithin geteilte normative Prämissen in Form der Menschenrechte, in der ‚Katalogform‘ dieses Rechtsdokuments und den aus den Menschenrechten z. B. für Klientinnen und Klienten möglicherweise ableitbaren konkreteren Abwehr- und Anspruchsrechten liegen. Trotz der hehren, auch moralisch geprägten Ansprüche, die mit dem Menschenrechtsansatz einhergehen, halten wir diese Konstruktion für diskussionswürdig, spezifizierungsfähig und vermutlich nicht für alle relevanten Fallkonstellationen und Situationstypen in der Sozialen Arbeit abschließend ethisch informativ. Die hier versammelten Beiträge insbesondere von Frieder Bögner sowie Matthias Lindenau und Marcel Meier Kressig lassen sich daher zumindest als eine Möglichkeit verstehen, wie sich auch ohne Verweis auf Menschenrechte mit Blick auf die Aufgaben und Probleme Sozialer Arbeit ethische Konzepte und Argumente entwickeln lassen. Eine Anbindung an menschenrechtliche Grundlagen ist damit nicht ausgeschlossen; die Beiträge dürfen vielmehr als komplementäre ethische Herangehensweisen verstanden werden.

Die im Schwerpunkt versammelten Beiträge versuchen insbesondere auf *drei Fragestellungen* Antworten zu formulieren: *Erstens* stellt sich die Frage, welche methodologischen Probleme sich für eine Ethik mitunter auch erzieherisch und beratend agierender Sozialer Arbeit ergeben und ob diese von vorliegenden Theorien angemessen bearbeitet werden. Johannes Drerups Beitrag schlägt in dieser Hinsicht Brücken zwischen Empirie und ethischer Theorie, zwischen Pädagogik und Sozialer Arbeit und zeigt die Potenziale ethischer ‚Bearbeitung‘ der entsprechenden Praxisfelder auf.

Zweitens gilt es zu ermitteln, welche moralischen Gesichtspunkte und Prinzipien für die Interaktion von Sozialarbeiterinnen, Sozialarbeitern mit

ihren Klientinnen und Klienten denn einschlägig sind und wie sich diese Aspekte angemessen konzeptualisieren lassen. Frieder Bögner untersucht in seinem Beitrag die Bedeutung personaler Autonomie als Prinzip (sogar „Kernprinzip“) einer Ethik der Sozialen Arbeit. Für ihn steht in der ethischen Praxis der Sozialen Arbeit die biographische Dimension der Klientinnen und Klienten im Vordergrund – nicht die primär rechtlich-moralische Rechtfertigungsleistungen erbringende informierte Einwilligung, die auf einem ‚punktuellen‘ Verständnis von Autonomie beruht.

Und *drittens* ist es von besonderem Interesse, Vorschläge zu bewerten, welche ethischen Entscheidungskriterien und -methoden für die komplexen Arbeitsaufträge und ethisch zum Teil herausfordernden Fallkonstellationen hilfreich und lösungsorientiert sein können. Marcel Meier Kressig und Mathias Lindenau befassen sich entsprechend in ihrem Beitrag mit dem Projekt der Operationalisierung des Rawls’schen Überlegungsgleichgewichts im Kontext der kollektiven Entscheidungsfindung der noch jungen schweizerischen Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde.

Im Folgenden möchten wir die Beiträge kurz im Einzelnen darstellen: Der Text von *Johannes Drerup* (Koblenz-Landau) mit dem Titel „Bildung und das Ethos der Transformation. Anmerkungen zum Verhältnis von Bildungstheorie, Bildungsforschung und Pädagogischer Ethik“ steht bewusst am Anfang unserer Auswahl, da er einerseits die Fundamente der ethischen Theoriekonstruktion für die Soziale Arbeit betrifft und andererseits einen Brückenschlag zu im engeren Sinne pädagogischen Disziplinen sucht. Sein methodologisch ausgerichteter Beitrag formuliert Vorschläge für eine empirisch informierte Theoriebildung einer Pädagogischen Ethik. Der Fokus liegt dabei auf einer bildungsphilosophischen Fragestellung, womit der thematische Anschluss nicht selbstverständlich sein dürfte, da das Verhältnis pädagogischer Disziplinen und der Wissenschaft der Sozialen Arbeit oftmals umstritten und erläuterungsbedürftig ist: Eine häufige Annahme lautet, grob gesagt, das Ziel und der interdisziplinäre Charakter der Wissenschaft wie des Studiengangs Soziale Arbeit weise über bloße erziehungswissenschaftliche Problemvorgaben hinaus. Damit ist Drerups Beitrag gewissermaßen als Vorschlag für einen integrierenden Perspektivwechsel zu verstehen, der aufschlussreiche theoretische Positionen anbietet, die auch für die Wissenschaft und Praxis Sozialer Arbeit produktiv gemacht werden können.

Das Ziel von Drerups Überlegungen besteht darin, anhand bildungstheoretischer Diskussionen, welche normative Gehalte des Begriffs der

Bildung aufgreifen, einige Optionen beim Umgang mit methodologischen Problemen einer empirisch informierten und anwendungsorientierten Ethik aufzuzeigen. Diese methodologischen Probleme reichen von der Interpretationsbedürftigkeit empirisch generierter Daten, auf die verschiedene normative Prinzipien angewendet werden können, bis hin zu Problemen der empirischen Rekonstruktion unterschiedlicher normativ-evaluativer Dimensionen von Bildung (vgl. z. B. S. 75, 79). Drerup spricht sich für eine deskriptiv-analytische Bestimmung des Bildungsbegriffs aus, die aber sehr wohl Fort- und Rückschritte von Bildungsprozessen mithilfe einer pluralistischen Bewertungsgrundlage zulasse (vgl. S. 76). Die argumentative Hauptarbeit des Beitrages betrifft indes die Kontroverse über die normativen Grundlagen der transformatorischen Bildungstheorie von Hans-Christoph Koller. Eine wichtige Prämisse Drerups ist dabei ein weiter Begriff der Bildung, der ausdrücklich über die Interaktion mit und die Erziehung von Kindern *hinausreicht*. Die Aufgabe der Pädagogischen Ethik sieht er, gewissermaßen klassisch, in der Analyse und Bewertung ethischer Probleme, die sich im Kontext pädagogischer Arrangements und Praktiken ergeben, zu denen Drerup dann etwa auch die Interaktion von Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen mit ihren Klientinnen und Klienten zählt.

Das zentrale Anliegen des Autors ist es, empirische sozialwissenschaftliche Untersuchungen mit normativ-ethischen Bewertungsmustern ins Gespräch zu bringen. Dabei positioniert Drerup sich klar gegen eine überzogene Skepsis innerhalb der empirischen Sozialforschung, welche jegliche normative oder evaluative Begründungsmethode implizit oder explizit als unwissenschaftlich zurückzuweisen sucht. Ein wiederkehrendes Problem dieser übergeneralisierten Ethikskepsis ist insbesondere, dass die eigenen moralischen Prämissen, die oftmals tatsächlich vorliegen, so der Autor, nicht ausreichend reflektiert und offengelegt würden. Insgesamt herrsche ein Mangel an theoretischer Reflexion über die zugrundeliegenden ethischen Positionen vor, die angesichts verbreiteter, implizit bleibender normativer Argumentation eigentlich notwendig wäre.

Exemplarisch rekonstruiert Drerup ein Problem dieser Art anhand der sogenannten transformatorischen Bildungstheorie von Koller. In der Vorstellung dieses Ansatzes, Bildungsprozesse seien im Kern Transformationen von „Selbst- und Weltverhältnissen“ werden zweierlei Fragen vermengt, nämlich die konzeptuelle Frage, ob Bildung als bloß deskriptiver oder dichter normativer Begriff zu verstehen ist, und die ethische Frage, auf welcher Grundlage diese Transformationen bewertbar sind. Diese seien aber klar auseinander-

zuhalten, so Drerup (vgl. S. 73). Er schlägt deswegen vor, mithilfe einer pluralistischen Axiologie die Bewertung von Bildungsprozessen durchzuführen, wobei die Kriterien dieser Axiologie auch „selbstverständlich Bestandteil des pädagogischen Alltags“ (S. 76) seien. Der überzeugende Einsatz dieser Standards setze aber ganz eindeutig empirisch fundiertes Wissen voraus, welches durch die Einzelwissenschaften geliefert werden könne.

Drerup beansprucht hier exemplarisch methodologische Probleme einer Ethik der Bildung zu analysieren: Dabei leistet er einerseits wissenschaftstheoretische Grundlagenarbeit und greift in der Figur des Walter White aus der Fernsehserie *Breaking Bad* andererseits eine popkulturelle Figur auf, die in den relevanten Debatten regelmäßig als angeblich kontroverser Fall transformatorischer Bildungsprozesse genannt wird. Drerup beansprucht so plausibel zu machen, dass dieser sicher keinen Grenzfall, sondern einen eindeutig zu bewertenden Entwicklungs- und Bildungsprozess eines Individuums darstellt (vgl. S. 76). Das Argumentationsziel besteht hier insgesamt darin, Bildungsbegriffe sowohl an empirische Forschungsdisziplinen als auch an systematische ethische Argumentation anzunähern.

Der Autor diskutiert also ausführlich die verschiedenen wissenschaftstheoretischen und methodologischen Probleme, die sich bei einer gegenseitigen Fruchtbarmachung empirischer Forschung und normativer Argumentation ergeben, und liefert somit wichtige Ansatzpunkte, welche die produktive Verbindung empirischer und ethischer Theoriebildung im Rahmen der Pädagogischen Ethik informierend begleiten muss. Diese Überlegungen sind nicht nur relevant für die Grundlagenfragen der Einsatzbereiche Sozialer Arbeit, die üblicherweise als Bildungskontexte aufgefasst werden – wie etwa die Schulsozialarbeit –, sondern für theoretische Grundprobleme professionellen Handelns der Sozialen Arbeit insgesamt, insofern man ihre Berufszweige als immer mit einem Bildungsauftrag im weiten Sinne agierend verstehen kann.

In unserem zweiten Beitrag „Personale Autonomie als ein Kernprinzip der Ethik Sozialer Arbeit: informierte Einwilligung oder Biographie?“ untersucht *Frieder Bögner* (Osnabrück) die Relevanz des Respekts vor Autonomie für die Praxis der Sozialen Arbeit. In ethisch-moralischer Hinsicht ist dieser auch in der Sozialen Arbeit unverzichtbar, doch weisen die Interventionen von Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern Besonderheiten auf, die bestimmte Interpretationen des Autonomieprinzips überzeugender und angemessener erscheinen lassen als andere. Bögner beginnt mit einem systematischen Aufriss der Bedeutung von ‚Autonomie‘ in der Praxis der Sozialen

Arbeit. Der Fokus liegt auf der Autonomie der Adressatinnen und Adressanten. Dabei steht außer Frage, dass sozialarbeiterische Interventionen auch das Potential aufweisen, die Autonomie der Klientinnen und Klienten zu verletzen oder ungerechtfertigt in diese einzugreifen. Zugleich ist aber erklärtes Ziel Sozialer Arbeit der „Respekt vor und die Beförderung der Autonomie“ der Klientinnen und Klienten (vgl. S. 92f.). In der Folge verengt Bögner den Fokus auf Fragen der informierten Einwilligung als Voraussetzung des Respekts vor Autonomie: Er prüft, ob Anleihen in der Medizinethik, namentlich bei dem bekannten medizinethischen Ansatz von Tom Beauchamp und Jim Childress in ihrem mittlerweile in siebter Auflage erschienenen Werk *Principles of Biomedical Ethics*, für die Problemstellungen in der Praxis der Sozialen Arbeit wegweisend sein können und greift somit die zu Beginn der Einleitung von uns aufgeworfene Frage, inwiefern sich medizinethische Positionen auf Fragestellungen der Ethik der Sozialen Arbeit übertragen lassen, exemplarisch anhand ihres Autonomiemodells auf (vgl. S. 105ff.).

Zwar verfolgen Beauchamp und Childress mit der Verortung ihrer Prinzipienethik als Theorie mittlerer Reichweite eine grundsätzlich disziplinübergreifend anschlussfähige inhaltliche Linie, insbesondere was den Abstraktionsgrad der diskutierten Prinzipien angeht. Doch setzen sie eine Konzeption von Autonomie voraus, die primär auf das Einholen informierter Einwilligung im Arzt-Patienten-Verhältnis orientiert ist. Bögner zeigt auf, warum die Konzentration auf diese Frage für die Praxis der Sozialen Arbeit nicht zielführend ist. Die analoge Konstellation des Verhältnisses zwischen Sozialarbeiter oder Sozialarbeiterin sowie Klient oder Klientin lässt sich nicht auf das – *pace* Medizinethik – vergleichsweise simple Schema ‚Aufklärung – freie und informierte Einwilligung – ethisch-moralische Rechtfertigung der diagnostischen oder therapeutischen Intervention‘ reduzieren. Sozialarbeiterische Interventionen weisen üblicherweise Merkmale auf, die mit einem Autonomieverständnis, das vor allem oder gar ausschließlich die Dimensionen der Willens- und Handlungsfreiheit hervorhebt, nach Auffassung von Bögner nicht kompatibel sind. Ein theoretisch destillierter Idealtyp sozialarbeiterischen Handelns hat es mit der Betreuung von Klientinnen und Klienten über eine mitunter recht lange Lebensspanne zu tun; es handelt sich nicht um punktuelle therapeutische Eingriffe in das Leben der Klientinnen und Klienten, sondern womöglich um eine Begleitung und Unterstützung in der Lebensführung, die biographisches Wissen über die Klientinnen und Klienten voraussetzt, das sich auf Langfristpräferenzen, Lebensziele, Wert-

orientierungen usw. beziehen sollte. Zugleich geht es auch prospektiv in der sozialarbeiterischen Intervention um Lebensentwürfe.

Diese inhaltlich weitreichenden transtemporalen Dimensionen von Autonomie – u. a. verstanden als Fähigkeit, das eigene Leben selbstbestimmt zu gestalten und zu ‚führen‘ – kommen in der von Beauchamp und Childress vorgestellten Autonomiekonzeption nicht vor. Bögner schlägt vor, stattdessen für die ethische Praxis der Sozialen Arbeit auf eine Konzeption *personaler* Autonomie zu rekurrieren, wie sie prominent von dem Philosophen John Christman vorgeschlagen worden ist (Christman 2009). Bögner charakterisiert diese Konzeption als biographiesensitiv und zeigt beispielhaft anhand eines Fallszenarios der Suchtberatung die Vorteile eines solchen Autonomieverständnisses auf (vgl. S. 110ff.).

Bögners Text lässt sich als Brückenschlag zwischen Philosophie der Person (Christman) und ethischer Praxis Sozialer Arbeit verstehen und zugleich als Versuch, eine Autonomiekonzeption als Ressource der Medizinethik für die Ethik der Sozialen Arbeit fruchtbar zu machen. Während dieser konkrete Ansatz im Beitrag ausführlich problematisiert und im Ergebnis zurückgewiesen wird, zeigt Bögner auf, dass und wie die Philosophie der Person (zumindest nach Christman) für die Soziale Arbeit produktiv nutzbar gemacht werden kann, indem sie eine angemessene (nicht nur heuristisch ‚passende‘, sondern auch theoretisch adäquate) Interpretation des Autonomiebegriffs bietet. Da uns als Herausgeberin und Herausgeber des vorliegenden Themenschwerpunkts unter anderem daran gelegen ist, die Potentiale der Medizinethik für die Ethik der Sozialen Arbeit auszuloten, könnten wir uns angesichts dieses Negativergebnisses mit einer allgemeinen skeptischen These konfrontiert sehen, was die Möglichkeiten der Übertragbarkeit einzelner medizinethischer Begriffe oder Argumentationslinien angeht. Doch *erstens* halten wir dieses eine Beispiel nicht für verallgemeinerbar, *zweitens* lässt sich unseres Erachtens fragen, ob nicht ‚umgekehrt ein Schuh daraus wird‘: Sollten nicht in der Arzt-Patienten-Beziehung ebenfalls biographische Aspekte, Lebensentwürfe und Wertvorstellungen der Patientinnen und Patienten eine größere Rolle spielen? Vor dem Hintergrund, dass Medizinerinnen und Mediziner gleichfalls zur Hermeneutik der Lebenssituation ihrer Patientinnen und Patienten angehalten und befähigt sind, wäre womöglich auch mit Blick auf so manche Therapieentscheidung ein eher ‚personales‘ denn ein ‚punktuelleres‘ Verständnis von Autonomie ethisch die angemessenerere Variante. Bögners Beitrag gibt somit im Nebeneffekt ein Beispiel dafür,

dass die Medizinethik ihrerseits von einem Blick in die Ethik der Sozialen Arbeit profitieren könnte.

Mathias Lindenau und *Marcel Meier Kressig* (St. Gallen) unternehmen in ihrem Beitrag mit dem Schlagwort „Wir gehen hin und her“ (Obertitel) schließlich den „Versuch einer Operationalisierung des Überlegungsgleichgewichts am Beispiel der Kinder- und Erwachsenenschutzbehörde in der Schweiz“ (Untertitel). Sie gehen damit unmittelbar auf Herausforderungen der *ethischen Praxis* Sozialer Arbeit ein und zeigen, wie sich für die Praxis *kollektiver* Entscheidungsfindung das Rawls'sche Überlegungsgleichgewicht – hier verstanden in einem weiten Sinne – nutzbar machen lässt.

Ausgangspunkt ist die auf der Grundlage eines Gesetzes von 2013 gegründete Kinder- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) in der Schweiz, welche als neue Fachbehörde an die Stelle der früheren Vormundschaftsbehörde tritt. Inhaltlich ist mit diesem institutionellen Wechsel der Übergang von der vormundschaftsrechtlichen Fürsorge mit ihrem Fokus auf ein *Substituted Decision-Making* zu einer an größtmöglicher Selbstbestimmung der Betroffenen und *Shared Decision-Making* orientierten rechtlichen „Beistandschaft“ verbunden, die in mehreren nach ihrer Eingriffsintensität abgestuften Formen angeordnet werden kann. Diese reichen von der bloßen „Begleitbeistandschaft“ hin zur „umfassenden Beistandschaft“. Im Bereich des Erwachsenenschutzes, den die Autoren in den Blick nehmen, richtet sich die Entscheidung nach dem Maß der Urteilsfähigkeit der betroffenen Person. Im Rahmen der KESB obliegt die Entscheidungsfindung einem interdisziplinär besetzten Gremium, das in der Regel Kompetenzen aus den Bereichen der Sozialen Arbeit, der Rechtswissenschaft und der Psychologie versammelt. (Hier lässt sich fragen, ob nicht auch – analog etwa zu vielen klinischen Ethikkomitees – Platz für eine kompetente philosophische Ethikerin wäre, doch soll diese disziplinpolitische Problematik hier nicht behandelt werden.) In der KESB entscheidet ein „Spruchkörper“, in welchem eine „fallführende Person“ den konkreten Fall präsentiert und so den Gremienentscheid vorstrukturiert (vgl. S. 120ff.).

Lindenau und Meier Kressig führen nun sehr praxisnah in die Herausforderungen der Entscheidungsfindung im Rahmen der KESB ein. Charakteristisch für KESB-Entscheidungen ist einerseits der Entscheidungsdruck, andererseits der große Ermessensspielraum, die Möglichkeit zur Einholung von medizinischen, psychiatrischen und anderen Gutachten, weiterhin u. a. die üblichen Bedingungen der Unsicherheit, Handlungsfolgen-Kontingenz und Wahrnehmungsverzerrung, auf deren angemessene Beantwortung Lin-

denau und Meier Kressig besonderes Augenmerk verwenden. So ergibt sich auch ihre Kritik an *Evidence Based Practice* und allzu viel metrischer Formalisierung in der Praxis der Sozialen Arbeit (vgl. Fn. 6 des Beitrags). Nach Ansicht der Autoren „erweist sich das Hin-und-her-Gehen zwischen abstrakten Theorieelementen und moralischen Alltagsurteilen [...] als ein sinnvolles Verfahren für die Angewandte Ethik, da Lösungen konkreter moralischer Probleme sich nicht einfach durch die Anwendung einer abstrakten normativen Theorie auf einen konkreten Fall ableiten lassen“ (S. 124). Im Folgenden benennen die Autoren verschiedene Grundannahmen der Entscheidungsfindung im Rahmen der KESB, während die klaren und ‚leichten‘ Fälle schnell beantwortet und ausgeschieden werden können, stellen kritische Fälle der Entscheidung zwischen Selbstbestimmungsfähigkeit und Schutzbedürftigkeit der betroffenen Person die KESB-Gremien oft vor harte Proben, die sich als *Epistemic Disagreement* oder auch „bewusstes Nichtwissen“ unterschiedlicher fachlicher Experten interpretieren lassen.

Ein Fallbeispiel um den vermögenden, hochbetagten Herrn W., der wiederholt finanzielle Transaktionen zugunsten einer jungen Frau tätigt, die bereits als Betrügerin verurteilt worden ist, verdeutlicht die Herausforderungen der Entscheidungsfindung (hier betreffend das Ausmaß der Selbstbestimmungsfähigkeit von W.) im Rahmen der KESB und illustriert, wie ein weites Überlegungsgleichgewicht, das die „wohlerwogenen Urteile, die ethischen Grundsätze sowie die nichtmoralischen Hintergrundannahmen“ (S. 129) einbezieht, zu situativ angemessenen Entscheidungen verhelfen kann, die auch die Perspektive des Betroffenen, insbesondere das individuelle Wohlergehen, zu dem auch die Ausübung von Selbstbestimmung gehört, einbeziehen. Dieser sehr praxisnah gewählte Fall macht deutlich, dass ein – selbst zäh und mühsam errungenes Überlegungsgleichgewicht – Vorteile gegenüber einer bloß aggregierten (Mehrheits-)Entscheidung aufweist und auch *Public-Choice*-, *Social-Choice*- oder anderen, ähnlichen theoretischen Ansätzen gegenüber überlegen ist.

Der Beitrag zeigt auf, dass keine *grundsätzlichen* Bedenken gegen eine Nutzbarmachung bzw. Operationalisierung der Figur des (weiten) Überlegungsgleichgewichts in der Angewandten Ethik und – konkret – in der Ethik der Sozialen Arbeit bestehen – jedenfalls dann nicht, wenn man erst einmal den kohärentistischen Ansatz des Überlegungsgleichgewichts akzeptiert hat. Während der originäre Zusammenhang des Überlegungsgleichgewichts bekanntlich in politikphilosophischen Begründungs- und Legitimationsfragen der Rawls’schen *Theorie der Gerechtigkeit* zu suchen ist, steht seiner metho-

dologischen Übertragung in unterschiedliche Praxiskontexte und namentlich in die Entscheidungsfindung im Rahmen der KESB nach Auffassung der Autoren nichts entgegen. Die Autoren klammern die grundlegende Kritik am Überlegungsgleichgewicht vorliegend aus, da sie sich mit der Frage der Anwendbarkeit in den kollektiven Kontexten der KESB befassen. Die besondere Herausforderung besteht hier darin, individuelle Überlegungsgleichgewichte einzelner an Entscheidungsprozessen Beteiligter in ein einziges Überlegungsgleichgewicht eines Kollektivakteurs zu transponieren. Die Autoren beschreiben zu diesem Zweck anhand des Fallbeispiels ein dreistufiges Filterverfahren, das sich ihres Erachtens als bestens geeignet zur Produktion situationsangemessener ethischer Entscheidungen erweist. Während das Nahziel der Autoren – mit Salloch (2016, 311) gesprochen – der „ethisch kompetente [...] Umgang mit dem Besonderen“ ist, besteht das Fernziel der Autoren darin, mit der Operationalisierung des weiten Überlegungsgleichgewichts ethische Leitlinien für die Entscheidungsfindung im Rahmen der KESB zu entwickeln, welche die vorhandenen, primär empirisch-fallorientiert ausgerichteten Handreichungen (Manuale) ergänzen, wenn nicht sogar ersetzen können. Die Praxisrelevanz der Ethik (in) der Sozialen Arbeit ist damit demonstriert.

Unserer Auffassung entspricht es, dass zur Bearbeitung der vielfältigen Aufgaben einer Ethik (in) der Sozialen Arbeit sowohl Empirikerinnen und Empiriker als auch Theoretikerinnen und Theoretiker, sowohl Professionelle aus dem Bereich der Sozialen Arbeit aus Praxis und Forschung als auch Ethikerinnen und Ethiker, die eher der Fachphilosophie zuzuordnen sind, ihren Beitrag leisten können und ihre je eigene Perspektive einbringen sollten. Der vorliegende Themenschwerpunkt darf daher auch im Sinne einer produktiven Arbeitsteilung als ein Schritt verstanden werden, die Beschäftigung mit der Sozialen Arbeit auch in der Fachphilosophie (fester) zu verankern und Interesse an der Befassung mit den ethisch anspruchsvollen Themen im Umfeld von (Sozial-)Staat und sozialarbeiterischer Intervention in das Leben von Privatpersonen zu wecken.

Ausgespart bleiben vorliegend beispielsweise Fragestellungen im Zusammenhang mit den Begriffen und evaluativ-normativen Implikationen von Menschenrechten und Menschenwürde im Kontext der Sozialarbeit. Die Soziale Arbeit hat in den letzten Jahren und Jahrzehnten in einem vor allem fachinternen Selbstverständigungsprozess zunehmend ein Selbstverständnis als „Menschenrechtsprofession“ (z. B. Staub-Bernasconi 2019) ent-

wickelt und erarbeitet. Es ist unseres Erachtens von großem Interesse für Philosophie und Soziale Arbeit gleichermaßen, dieses Selbstverständnis aus moral- und politikphilosophischer Perspektive zu reflektieren und die Implikationen von Menschenrechten und Menschenwürde für die professionelle Praxis der Sozialen Arbeit auch von einem externen theoretischen Standpunkt aus zu untersuchen. Weitere Forschungsdesiderata sehen wir in der Einbettung der Sozialen Arbeit in die Debatte um die Zukunft des Sozialstaats (vgl. demnächst in der 2. Aufl. Wolff 2019), in der gegenwärtig die ‚großen Fragen‘ beispielsweise nach der Zukunft von Arbeit (vgl. Herzog 2019, Veltman 2016), Solidarität (optimistisch aus soziologischer Perspektive Bude 2019) und staatlichen Leistungen im Zeitalter von Digitalisierung, (Arbeits-)Migration (vgl. die von Dietrich 2017 versammelten Grundlagentexte) und anderen globalen Herausforderungen diskutiert werden. Diese Themen können vorliegend leider nicht angesprochen werden, sollen aber den Horizont weiten und (insbesondere Sozial- und Politik-)Philosophinnen und Philosophen dazu anregen, sich auch mit dem vermeintlich unbedeutenden „Klein-Klein“ der Praxis und Theorie der Sozialen Arbeit zu befassen. Bis dahin hoffen wir, mit diesem Schwerpunkt einen gewissen Beitrag zu der interdisziplinären Vernetzung von Arbeiten zur Ethik (in) der Sozialen Arbeit im engen wie im weiten Sinne leisten und auf Fragestellungen hinweisen zu können, für deren Bearbeitung auch philosophische Modelle und Argumentationszusammenhänge eine produktive Perspektive auf die alltäglichen professionellen Vorgehensweisen in der Sozialen Arbeit darstellen können.

Literatur

- Beauchamp, Tom L.; Childress, James F. 2013. *Principles of Biomedical Ethics*. 7. Aufl. Oxford University Press.
- Begemann, Verena; Heckmann, Friedrich; Weber, Dieter. Hrsg. 2016. *Soziale Arbeit als angewandte Ethik: Positionen und Perspektiven für die Praxis*. Kohlhammer.
- Birgmeier, Bernd. 2014. *Handlungswissenschaft Soziale Arbeit. Eine Begriffsanalyse*. Springer.
- Bude, Heinz. 2019. *Solidarität. Die Zukunft einer großen Idee*. Carl Hanser.
- Christman, John. 2009. *The Politics of Persons. Individual Autonomy and Socio-historical Selves*. Cambridge University Press.
- Dietrich, Frank. Hrsg. 2016. *Ethik der Migration. Philosophische Schlüsseltexte*. Suhrkamp.
- Herzog, Lisa. 2019. *Die Rettung der Arbeit: Ein politischer Aufruf*. Carl Hanser Verlag.

- Kaminsky, Carmen. 2018. *Soziale Arbeit – normative Theorie und Professionsethik*. Verlag Barbara Budrich.
- Lob-Hüdepohl, Andreas; Lesch, Walter. Hrsg. 2007. *Ethik Sozialer Arbeit: Ein Handbuch*. UTB.
- Salloch, Sabine. 2016. *Prinzip, Erfahrung, Reflexion. Urteilskraft in der Angewandten Ethik*. Mentis.
- Schmid Noerr, Gunzelin. 2018. *Ethik in der Sozialen Arbeit*. Kohlhammer.
- Schumacher, Thomas. 2013. *Lehrbuch der Ethik in der sozialen Arbeit*. Beltz Juventa.
- Staub-Bernasconi, Silvia. 2019. *Menschenwürde – Menschenrechte – Soziale Arbeit. Die Menschenrechte vom Kopf auf die Füße stellen*. Verlag Barbara Budrich.
- Steckmann, Ulrich. 2014. „Paternalismus und Soziale Arbeit“. In: *Soziale Passagen: Journal für Empirie und Theorie Sozialer Arbeit* Nr. 6, 191–203.
- Stoecker, Ralf; Neuhäuser, Christian; Raters Marie-Luise. Hrsg. 2011. *Handbuch Angewandte Ethik*. J. B. Metzler.
- Veltman, Andrea. 2016. *Meaningful Work*. Oxford University Press.
- Wolff, Jonathan. 2019. *Ethics and Public Policy: A Philosophical Inquiry*. 2. Aufl. Routledge.
- Ziegler, Holger et al. Hrsg. 2014. Schwerpunktthema *Paternalismus*. *Soziale Passagen: Journal für Empirie und Theorie Sozialer Arbeit*. Nr. 6.